Telefon: 0 233-49300

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung

**Gewährung eines Zuschusses
an die MÜNCHENSTIFT GmbH
für den „Gesamtzuschuss von Oktober 2026 bis September 2027“
aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“
und der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“
Zuschussvereinbarung**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01749

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuschussantrag der MÜNCHENSTIFT GmbH
Inhalt	Gewährung eines Gesamtzuschusses für ein Jahr an die MÜNCHENSTIFT GmbH Abschluss einer Zuschussvereinbarung Stiftungen „Fonds Münchener Altenhilfe“ und „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Gewährung eines Zuschusses an die MÜNCHENSTIFT GmbH für verschiedene Maßnahmen und Projekte in den von ihren geführten Häusern für ein Jahr über 185.000 € (125.000 € aus Mitteln des nichtrechtsfähigen „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 60.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“)
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Seniorenheime
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-49300

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung

**Gewährung eines Zuschusses
an die MÜNCHENSTIFT GmbH
für den „Gesamtzuschuss von Oktober 2026 bis September 2027“
aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“
und der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“
Zuschussvereinbarung**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01749

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. MÜNCHENSTIFT GmbH

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wurde im Jahr 1995 gegründet und zählt heute mit rund 2.800 Bewohnerinnen in insgesamt 15 Häusern zu den größten Dienstleistungsunternehmen für Senior*innen in München. Das Angebot umfasst zehn Alten- und Pflegeheime sowie fünf Seniorenwohnheime, die Senior*innen unterschiedliche Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes und zugleich unterstütztes Leben im Alter bieten.

Im Mittelpunkt der Arbeit der MÜNCHENSTIFT GmbH steht der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Lebenssituationen. Die verschiedenen Einrichtungen schaffen für Senior*innen ein Umfeld, in dem Sicherheit, Gemeinschaft, persönliche Betreuung und eine möglichst hohe Lebensqualität miteinander verbunden werden. Dabei wird großer Wert daraufgelegt, die Bewohner*innen in ihrer Selbstständigkeit zu fördern und ihnen gleichzeitig die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie im Alltag benötigen.

Als kommunales Unternehmen der Landeshauptstadt München übernimmt die MÜNCHENSTIFT GmbH eine wichtige Aufgabe in der sozialen Infrastruktur der Stadt. Mit ihren unterschiedlichen Wohn-, Pflege- und Betreuungsangeboten leistet sie einen wesentlichen Beitrag dazu, Senior*innen ein würdevolles, sicheres und möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dabei stehen eine individuelle Betreuung, eine bedarfsgerechte Versorgung sowie die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche und Bedürfnisse der Senior*innen im Mittelpunkt.

Die Einrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH verstehen sich dabei nicht ausschließlich als Orte der Versorgung und Pflege, sondern als Lebensräume, in denen soziale Kontakte, Gemeinschaft und persönliche Teilhabe eine wichtige Rolle spielen. Durch verschiedene Angebote und Aktivitäten wird das Zusammenleben gefördert und den Bewohner*innen ermöglicht, ihren Alltag aktiv und nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten.

1.1 Gesamtzuschuss von Oktober 2026 bis September 2027

Die Stiftungsverwaltung unterstützt neben anderen Münchner Senior*inneneinrichtungen auch die Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH seit vielen Jahren durch Zuschüsse für unterschiedliche Projekte.

Das Projekt verfolgt das Ziel, den Bewohner*innen abwechslungsreiche Erlebnisse und mehr Teilhabe im Alltag zu ermöglichen. Besonders beliebt sind Tagesausflüge und Gemeinschaftsveranstaltungen, die für Abwechslung und soziale Kontakte sorgen. Auch Besuche der Klinik-Clowns, tiergestützte Interventionen sowie Kreativ- und Musikkurse, Theaterangebote und gemeinsames Gärtnern im Rahmen des Green-Care-Projekts werden von den Bewohner*innen sehr geschätzt.

Die durch den Zuschuss geförderten Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Gemeinschaftsveranstaltungen
- Tagesausflüge
- Mal- und Musikkurse
- Tiergestützte Interventionen
- Theater
- Klinik-Clowns
- Green Care
- Unterhalt eigener Haustiere im Heim
- T-E-NE (Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben)
- Vorträge z. B. zum Thema Gesundheit

Der Zuschuss wird über eine zentrale Stelle der MÜNCHENSTIFT GmbH verwaltet. Diese Stelle kann die Mittel bedarfsgerecht zwischen den Häusern aufteilen und auch auf ungeplante Änderungen der Bedarfe der einzelnen Häuser effektiv reagieren. Bei der Mittelverwendung achtet die MÜNCHENSTIFT GmbH wie bereits die vorangegangenen Jahre darauf, dass diese nur für die in der Vereinbarung festgelegten und den Stiftungszweck erfüllenden Zwecke genutzt werden. Des Weiteren wird in der Vereinbarung eine angemessene Verteilung der Mittel auf die Häuser und Maßnahmen festgeschrieben. Dies wird durch die Stiftungsverwaltung überprüft.

Für den Zeitraum von Oktober 2026 bis September 2027 belaufen sich die Gesamtkosten auf 220.000 €. Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant mit Einnahmen durch Spenden in Höhe von 35.000 €. Bei der Stiftungsverwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 185.000 € beantragt.

Für den Zeitraum soll nun eine erneute Zuschussvereinbarung über 185.000 € (125.000 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 60.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“) geschlossen werden.

Gemäß § 4 Punkt 3 der Zuschussvereinbarung zwischen der MÜNCHENSTIFT GmbH und der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stiftungsverwaltung für den „Gesamtzuschuss von Oktober 2026 bis September 2027“ muss die MÜNCHENSTIFT GmbH alle drei Monate entsprechende Verwendungsnachweise (Kostenaufstellung mit Belegen) einreichen.

Der Antrag wurde am 17.09.2026 gestellt, mit der Beschlussfassung soll die Förderung rückwirkend zum 01.10.2026 erfolgen.

1.2 Die Stiftung sowie die Finanzierung

Der rechtlich unselbständige „Fonds Münchener Altenhilfe“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Institutionen zur Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe, die überwiegend von Münchener Senior*innen genutzt werden, vergeben.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH betreibt mehrere Einrichtungen der Altenhilfe. Die geplanten Projekte und die dafür vorgesehenen Maßnahmen dienen der Freizeitgestaltung, fördern Gemeinschaft und soziale Teilhabe und tragen dadurch zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner*innen bei.

Das Projekt erfüllt die Voraussetzungen der Stiftung.

Im Jahr 2026 stehen für die Ausgaben für den Stiftungszweck 221.686,57 € zur Verfügung. Bisher wurden 54.156 € ausgegeben bzw. reserviert.

Die Mittel für einen Teil des Zuschusses (125.000 €) sind vorhanden und stehen bei Finanzposition C068.600.0000 (Kostenstelle 20804200) bereit.

Die rechtlich selbständige „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Einrichtungen zur Förderung der Altenhilfe, z. B. für Gemeinschaftsveranstaltungen oder Ausflüge, vergeben.

Mit den vorgesehenen Projekten ermöglicht die MÜNCHENSTIFT GmbH Angebote für Ausflüge und Gemeinschaftsveranstaltungen in den jeweiligen Einrichtungen. Diese Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe der Bewohner*innen und tragen zu einer abwechslungsreichen und lebenswerten Gestaltung ihres Alltags bei.

Das Projekt erfüllt die Voraussetzungen der Stiftung.

Im Jahr 2026 stehen für die Ausgaben für den Stiftungszweck 86.670,86 € zur Verfügung. Bisher wurden 21.600 € ausgegeben bzw. reserviert.

Die Mittel für einen Teil des Zuschusses (60.000 €) sind vorhanden und stehen bei Finanzposition F075.600.0000 (Kostenstelle 20855900) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Klimaprüfung

Laut Leitfaden „Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der erst am 17.09.2026 vollständig eingereichten Antragsunterlagen der Münchenstift GmbH nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da das geplante Projekt bereits zum 01.10.2026 beginnen soll.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird für den Zeitraum Oktober 2026 bis September 2027 ein Zuschuss in Höhe von 125.000 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 60.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ für Projekte und Maßnahmen in den von ihr geführten Häusern gewährt.

2. Mit der MÜNCHENSTIFT GmbH wird eine Zuschussvereinbarung über die zweckgemäße Verwendung dieser Mittel geschlossen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende — Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

   An die Gleichstellungsstelle für Frauen

   z. K.

   Am